

**Förderrichtlinien des SFP -
Verein zur Förderung der Pferdezucht und
des Pferdesportes im Freistaat Sachsen e. V.**

Gefördert werden gemäß Satzung:

1. Pferdesportler, die vom Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. zu Bundesveranstaltungen, EM oder WM und höher delegiert wurden. Die Förderung erfolgt auf Vorschlag des Verbandes.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Geförderte müssen der AK Jugend (U25) angehören.
- Sie müssen mindestens seit dem 01.01. des Jahres der Förderung bzw. Antragstellung auf Förderung Stammmitglied in einem sächsischen Reitverein sein.

2. Förderfähig sind prinzipiell:

- Teilnahme an Jugend-WM aller Disziplinen
- Teilnahme an Jugend-EM aller Disziplinen
- Teilnahme an DJM aller Disziplinen
- Teilnahme an Jugend-Nationenpreis aller Disziplinen
- Medaillentränge Bundesnachwuchschampionat & Bundeswettkampf Vierkampf
- Medaillentränge Süddeutsche Ponymeisterschaften/-Hallenchampionat
- Medaillentränge „Goldene Schärpe“ Vielseitigkeit
- Weitere „historische“ Erfolge nach Einzelentscheidung (Altersklassenoffen z.B. Derbysieg, Teilnahme an Olympischen oder Paralympischen Spielen, Teilnahme Weltcup-Finale, EM, WM oder vergleichbare Wettkämpfe).

3. Gefördert werden Lehrgänge in verschiedenen Disziplinen, die vom Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. für Kader, Mitglieder des SFP und ausgewählte Pferdesportler durchgeführt werden.
4. Pferde aus dem Zuchtgebiet können gefördert werden, wenn sie mit den Teilnehmern an den o.g. Veranstaltungen beteiligt waren. Weiterhin können Pferde aus dem Zuchtgebiet eine Förderung erhalten, die sich für EM oder WM qualifiziert und daran teilgenommen haben.
5. Jungzüchter aus dem Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. mit Sitz in Sachsen können für die Teilnahme an Bundesveranstaltungen, EM oder WM gefördert werden.

6. Veranstaltungen zur Sichtung von talentierten Pferdesportlern oder Jungzüchtern bzw. ausgewählte Sichtungslehrgänge können eine Unterstützung in Form von Ehrenpreisen oder Zuschüssen erhalten. Eine Förderung kann nur an die in Sachsen ansässigen Vereine gehen.
7. In Ausnahmefällen können Vereine für Events, die der Förderung von Nachwuchstalenten dienen, für dafür ausgeschriebene Prüfungen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Vorab müssen dafür Anträge gestellt und Verträge abgeschlossen werden.
8. Zur Entwicklung des beruflichen Nachwuchses in Pferdezucht, Haltung und Pferdesport können Ausscheidungswettbewerbe oder Veranstaltungen unterstützt werden.
9. Zur Erhaltung des Kulturgutes Pferd können ausgewählte Veranstaltungen auf Antrag eine Unterstützung erhalten.

Schlussbestimmung

Alle Förderungen bedürfen vorheriger Vorstandsbeschlüsse bzw. Anträge durch Einzelpersonen, Verbände oder Vereine des Freistaates Sachsen.

Beschluss vom 13. Dezember 2023



1. Vorsitzende



2. Vorsitzender



Schatzmeister